

Antrag auf Übernahme der Fahrkosten zum Betriebspraktikum

Allgemeines:

Für die Übernahme der Fahrkosten zum Betriebspraktikum gelten die Bestimmungen für die Schülerbeförderung entsprechend, d. h. es werden Fahrkosten nur erstattet, wenn der kürzeste verkehrsübliche Weg von der Wohnung zum Praktikumsbetrieb **mehr als 4 km** beträgt. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist innerhalb von **4 Wochen nach Beendigung** des Praktikums bei der Stadt Norderstedt – Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten – einzureichen.

Es muss die **kostengünstigste** Beförderungsmöglichkeit gewählt werden.

Achtung:

Für Schülerinnen und Schüler, die über eine Schulträgerkarte durch die Stadt Norderstedt verfügen, ist ein monatliches SchülerPlusTicket zur Erweiterung auf den Gesamtbereich die kostengünstigste Beförderungsmöglichkeit!

Bitte sorgfältig, in Druckbuchstaben, ausfüllen

Name, Vorname Schüler/-in:	Geburtsdatum:	Klasse:
Anschrift:		
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/-r:		
Kontoinhaber Name, Vorname:	Telefon:	
Bankname:		
IBAN:	BIC:	
Name der Firma, bei der das Praktikum durchgeführt worden ist:		
Anschrift der Firma:		
Zeit des Betriebspraktikums: vom bis		
Der kürzeste verkehrsübliche Weg von der Wohnung zum Praktikumsbetrieb betrug mehr als 4 km. Dabei sind folgende Fahrkosten in Höhe von € abzüglich Fahrkostenzuschuss der Firma: € verbleibender Rest: € entstanden.		
Ich bitte um Erstattung der o. g. Fahrkosten. Die Belege sind auf der Antragsrückseite aufgeklebt. Ohne Belege keine Erstattung!		
..... Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten		
Bestätigung der Schule: Name, Anschrift der Schülerin/des Schülers und Anschrift der Firma, in der das Praktikum durchgeführt worden ist, werden hiermit bestätigt. Norderstedt, den		
..... Unterschrift der Schulsekretärin	 Stempel der Schule